



### ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 15.11.2018 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 40. Ände rung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 30.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Kranenburg, den 04.05.2020

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 15.07.2019 bis 30.08.2019 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Kranenburg, den 04.05.2020

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 15.07.2019 bis 30.08.2019 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Der Rat der Gemeinde hat am 07.11.2019 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Kranenburg, den 04.05.2020

Bürgermeister

Diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 02.12.2019 bis 07.01.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 21.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Kranenburg, den 04.05.2020

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.04.2020 über die vorge brachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Bürgermeister

Diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung genehmigt worden.

> Die Bezirksregierung Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Kranenburg, den

Bürgermeister

#### **DARSTELLUNGEN**

■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 40. Änderung

Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB in "Sonstiges Sondergebiet" § 11 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung

Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO -Zweckbestimmung "Einzelhandel" mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.648 gm

Maximal zulässige Verkaufsfläche: 4.668 gm

Zulässige Sortimente und darauf entfallende Verkaufsflächen:

2.758 gm Lebensmittel: 1.005 am Drogerieartikel: GPK/Hausrat/Einrichtungszubehör: 10 gm Unterhaltungselektronik: 112 gm Spielwaren: 251 am 127 am Papier-/Büro-/Schreibwaren: Sonstige Sortimente: 405 gm

Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB

#### Sonstige Planzeichen / außerhalb des Änderungsbereiches

(M) Gemischte Baufläche

Flächen für den überörtlichen Verkehr

Parkplatz

Abwasser Regenrückhaltebecken

Grünfläche

Sportplatz

Tennisplatz

Bolzplatz

sonstige Gewässer

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (in Anlehnung an § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB Kennzeichnung der Altablagerungen und Altstandorte)

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4a Baugb)

Der Änderungsbereich liegt im Risikogebiet des Rheins (HQ extrem) im Sinne des § 78b des WHG.

#### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

## **Gemeinde Kranenburg**

10/19

# Flächennutzungsplan 40. Änderung



WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de

Auftraggeber: Gemeinde Kranenburg